

seitigem Einvernehmen und herzlicher Atmosphäre verliefen, wurden Fragen der weiteren Entwicklung der brüderlichen Beziehungen und der engen Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Mongolischen Revolutionären Volkspartei, zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik sowie aktuelle Probleme der gegenwärtigen internationalen Lage erörtert. Es fand ein nützlicher Meinungs austausch zu den Hauptproblemen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung und des antiimperialistischen Kampfes der Völker statt.

I

Beide Seiten informierten sich über den Stand der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des XVI. Parteitages der Mongolischen Revolutionären Volkspartei beim Aufbau des Sozialismus in ihren Ländern, über die Festigung der internationalen Positionen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik sowie über die Aufgaben und Perspektiven der weiteren Entwicklung der politischen, ökonomischen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern.

Die mongolische Seite würdigt die aufopferungsvollen Anstrengungen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik, die unter der Führung ihrer erprobten Avantgarde - der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands - bedeutende Erfolge im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des sozialistischen deutschen Staates erzielen.

Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik würdigte ihrerseits die bedeutenden Leistungen, die von den Werktätigen der Mongolischen Volksrepublik in den Jahren seit der Volksrevolution vollbracht wurden. Unter Führung seiner bewährten Vorhut - der Mongolischen Revolutionären Volkspartei - verwirklichte das mongolische Volk einen Prozeß von historischer Bedeutung, den Übergang vom Feudalismus zum Sozialismus. Es erzielt große Erfolge beim Aufbau des Sozialismus.

Mit großer Befriedigung stellten beide Seiten fest, daß sich mit dem „Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik“ vom Jahre 1968 die Beziehungen brüderlicher Freundschaft und allseitiger Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Mongoli-